

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom
Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott
bestim[m]ten Ganden-Zeit**

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

Indem die Vertheidiger des Terminii peremptorii, jüngsthin ihr Responsum,
womit sie M. Bösens Tractat vertreten wollen [...]

urn:nbn:de:bsz:31-105519

Endem die Vertheidiger des
Termini peremptorii, jüngsthin ihr
Responsum, womit sie M. Bögens Tractat ver-
treten wollen / zum Vorschein gebracht / so hat
man gleichfalls kein Bedenken getragen / auch
dasselbe zu publiciren / welches darauff von uns
ist begehret worden / damit der Leser urtheilen
möge / ob es so eine anzugliche Schrift sey / wie
Gegentheil bisz daher hin und wieder für-
gegeben hat.

(Tit.) (Tit.)

Derselbe hat abermahl an uns berichten wol-
len / welcher Gestalt zwar M. Bögens Irr-
Lehren von dreyen Theologischen Facultä-
ten / als zu Leipzig / Rostock / und endlich von
der Unstrigen sey verworffen worden / und
daher einige Hoffnung entstanden / es würde dieser
Mann endlich in sich gehen / und durch solche deutliche
Information und Unterricht sich auf einen guten Weg
bringen lassen / allein es wolle solche Hoffnung nunmehr
fast

fast wieder verschwinden / nachdem gedachter M. Böse von einer der oberwehnter Facultäten vor sich ein Bedenken erhalten / darinn sonderlich sein ärgerliches Buch nicht nur allein approbiret / sondern er auch noch darzu in der darinn enthaltenen Lehre fortzufahren mehr angefrischt worden. Wann denn bei denen benachbar- ten Papisten und andern Irr-Geistern / wegen solcher obschwebenden Uneinigkeit ein ungemeines Frohlocken / bei denen Rechtgläubigen aber eine grosse Betrübnis erwecket werde / hierneben auch zubesorgen siehe / es möchte dieser Diaconus solch judicium zu Beschönigung seines Irrthums zum Alergernis der Gemeine öffentlich produciren / so hat derselbe sich genöthiget befunden uns fernerweit zubefragen:

Was unsre Facultät von dem beygelegten Urtheil halte / und ob darinn M. Bössens Buch rechtmäßig defendiret worden / und defendiret werden könne?

Wir können nicht leugnen / daß uns dieser Bericht fast entsetzlich vorkommen sen / dürften auch fast eher an einer / nicht vidimirten / Copie / als an einem / sonst jederzeit gepriesenen eyfrig Evangelischen Collegio, diffalls einigen Zweifel sezen. Inzwischen wollen wir in der Furcht des HErrn von der Sachen selbst handlen / und wie es unsre Pflicht und Gewissen erfordert / unsre einhellige Meinung hiervon eröffnen.

Wie nun unser neulichst ertheiltes Bedenken der Heil. Schrift gemäß eingerichtet worden / also finden wir noch zur Zeit keine Ursache / auch in dem geringsten davon abzuweichen / sondern halten annoch die / in

des M. Bösen Tractat enthaltne Thesin , de Termino
 salutis peremprorio , vor eine neue / in unsrer Kirchen
 nie erhörte / und in Gottes Wort ungegründete Lehre /
 so daß dieser Irr-Geist / so lange er solchen höchl-gefähr-
 lichen Irrthum nachhenget / und in der Gemeine Göt-
 tes ausbreitet / wie die Herren Theologi zu Rostock recht
 urtheilen / keinesweges in einer rechtglaubigen Lutheri-
 schen Gemeine könne geduldet werden. Denn Recht
 muß doch Recht bleiben / und demselben werden alle
 fromme Herzen zusallen. Ps. 94, 15. Daß der Autor im
 V, VI, VII, VIII, IX, X, und XIV. Cap. des Tractats sei-
 ne Sache sonnenklar solle dargethan haben / solches
 ist zu seinem Schluß bald gesaget / aber nicht so bald er-
 wiesen / noch mit einem einzigen Ort der Schrift darge-
 than. Wir bleiben annoch darben / daß nicht nur die
 Redens-Art : Terminus salutis peremprorius, sondern
 auch die darunter enthaltne Sache / ζηταὶ καὶ αὐτοὶ^{γράπται} sey. Doch lassen wir den ungeréinten / und
 bey der Gnade Gottes übel angebrachten Terminum
 vorzezo fahren / und begreissen die Frage nach des Au-
 toris Tractat kürzlich also: Ob Gott nach seinen
 geheimen Raht / eine gewisse Gnaden-Zeit ge-
 setzt habe / worinnen sich der Mensch befehren
 und selig werden könne / nach derselben Ver-
 fließung aber keine Gnaden-Frist mehr zur Be-
 fehrung zugewarten habe? Oder: Ob die wie-
 derruffende Gnade (gratia revocans, ut voca-
 tur Theologis) den armen gefallnen Sünder
 bis ans Ende des Lebens begleite / so daß der
 Sünder

Sünden sich derselben auch in der letzten Todes-Stunde zugetröstet habe? Jenes bejahet die Copie mit M. Bösen / dieses aber ist die unverfälschte / heilsahme / und in Gottes Wort gegründete Wahrheit. Denn voriezo nicht zu wiederholen / was die universal promissiones gratiae divinæ zu diesen Satz vermögen / welche wir nebst denen Herren Theologis zu Rostock als auff alle Menschen gerichtet / sonderlich getrieben / so ergehet auch dieselbe Gnaden-Frist allerdinges auff die ganze Zeit des Lebens / wenn die Israelitische Kirche spricht: Die Güte des HErrn ist / daß wir nicht gar aus sehn / und seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende / (ob sie schon das Zorn-Gerichte der Babylonischen Gefängniß empfunden hatten) sondern sie ist alle Morgen neu / (also hat sie keinen Termi-num peremptorium in diesem Leben) und seine Treue ist groß. Thren. III. 22. 23. Ich recke meine Hände aus tota die, den ganzen Tag / zu einen ungehor-samen Volck / daß seinen Gedanken nachwan-delt / auff einen Wege der nicht gut ist. Es. LXV. 2. Das Volck Israel war in schwere Abgötterey verfallen / dennoch läßt sich Gott also vernehmen: Du hast mit vielen Buhlern gehuret / doch / doch / komm wieder zu mir / spricht der H E R R. Jer. III. 1. Gott hatte Israel einen Sende-Brieff gegeben / und sie als eine Abtrünnige verlassen / v. 8. und dennoch be-fiehlet

fiehlet er dem Propheten: Gehe hin und predige
 gegen Mitternacht also / und sprich: Kehre
 wieder du abtrünnige Israel / spricht der HErr/
 so wil ich mein Antlitz nicht gegen euch verstel-
 len/ denn ich bin Barmherzig/ spricht der HErr/
 und wil nicht ewiglich zürnen rc. III. 12. seq.
 Vieler anderen zugeschweigen. Nun können wir nicht
 in Abrede seyn / daß Gott zwar mit seiner inwoh-
 nenden und rechtsfertigen Gnade/ von dem Sünder
 gänzlich abweiche / so oft er in eine Todt- und vorseh-
 lich Sünde verfallt/ aber darvon wird anieho nicht ge-
 redet / sondern die Frage ist von Verschließung der im-
 merwährenden Barmherzigkeit Gottes/ so lange der
 Viator in via ist / d. i. Ob Gott einem Sünder in
 der Christlichen Kirchen und versamleten recht-
 gläubigen Gemeine / (denn von denen andern spre-
 chen wir vor diesmahl/ was gehen uns die draussen an?)
 Darinn M. Böse ein Prediger seyn will / und
 denen Sündern Buß und Vergebung der Sün-
 den ankündiget / seine Gnade entziehen und mit
 einer bestimmten Zeit umschrencken wolle? Wir
 sehen solches nicht anders als eine ungereimte und mit
 sich selbst streitende Meinung an/sagen wollen: Daß Gott
 täglich durch das Gehör Göttliches Wortes dem Sü-
 der seine Gnade darbiethe / und doch demselben solche
 entziehe; zur Busse rufse / und doch demselben keine
 Zeit

Zeit mehr zur Busse verstatte. Wenn der Sünder gerufen wird/wie Adam im Paradiese/ ist das nicht eine Gnaden-Zeit? Wenn der Sünder eine Erkantnüs seines Sünden aus dem Gesez / und eine Erkantnüs des Heyls aus dem Evangelio / Zeit seines Lebens bey sich führet/ so er aus dem gepredigten Wort eingenommen/ ist das nicht eine Gnade? Wenn er bey sich eine Reue wegen begangner Sünde fühlet/ und gedencet was habe ich gethan! Ist dieses nicht ebenfalls eine rufende Gnade? Ein solcher Sünder lebet ja in der Kirchen/ als in der officina gratiae, da höret er das Wort der Gnaden / A& XIV. 3. empfahet die Heil. Sacra menta/ als die Siegel der Gnaden/ er wird aufgemuntert von dem Amt der Gnaden und der Versöhnung. 2. Cor. V. 19. 20. Und hierdurch wil der Geist der Gnaden als durch kräftige Mittel wirkken. Ibid. Wo sol hier der Terminus salutis peremptorius statt finden? Wir ersehen ferner / daß die Formula Concordiae zum Deckel dieser heyllosen Lehre angeführt wird. p. 812. 813. Aber man getrauet sich nicht / die Worte anzuziehen. Weil eben daselbst von nichts weniger / als von einer solchen letzten Frist der Seeligkeit gehandelt wird / vielmehr aber ist eine Widerlegung anzutreffen/ des so genannten absoluti decreti, wohin eben dieser Irrthumb fällt/ und darben steht eine deutliche Warnung/dass man Gottes unerforschlichen Raht in den Wegen des Henls weiter als die Schrift führet / nicht ausgrübeln solle/ denn also reden die Confessores: Ea est corruptæ naturæ nostræ curiositas, ut magis iis, qvæ abstrusa & arcana sunt, indagandis, qvam iis qvæ de hoc negotio DEus in verbo suo nobis revelavit cognoscendis delectemur: præsertim cum qvædam in hoc mysterio

N

tam

tam intricata & perplexa occurrant, qvæ nos in mentibus nostris acumine ingenii nostri conciliare non possumus, sed neqve id nobis a DEO demandatum est; Und ferner de numero salvatorum, fahren sie also fort: Qvia vero Dominus talia arcana soli suæ sapientiæ reservavit, neqve ea de re qvicqvam in verbo suo revelavit, multo vero minus hæc mysteria cogitationibus nostris indagare nos jus sit: Qvin potius, ne id conaremur prohibuit, Rom. XI. 33. (aber dieser Gnosticus hat des HErrn Sinn erkannt / und ist sein Rahtgeber gewesen) non decet nos cogitationibus nostris indulgere, statuere aliquid, ratiocinari, aut illa occultissima investigare velle, sed in verbo ipsius revelato, ad qvod ille nos ablegavit, acqviescere nos oportet. Doch vielleicht zielet man auff diese Worte: Novit Dominus procul dubio tempus & horam, eamque apud se constituit, qvando videlicet unumqemque vocare, convertere & lapsum rursus erigere velit; Aber hiermit wird nicht mehr als die Allwissenheit OTtes behauptet / welche doch denen zukünftigen Dingen keine Nothwendigkeit beslegt. Zudehm ist solche Zeit keinen Menschen in OTtes Wort offenbaret / wie darauff folget: Qvia vero id nobis non est revelatum, intelligimus hoc nobis injungi serio, ut semper prædicando & tractando DEI verbo instemus, tempus vero & horam conversionis DEO permittamus. Auff der andern Seite handelt die Form; Conc. von den außerordentlichen Wegen und Gerichten OTtes / wodurch er manchem Lande sein Wort entzogen / dem andern aber verkündigen lassen / die aber dem Menschen unerforschlich sind / und deshalb die Worte Pauli hinzusezet:

Ach

Ach lieber Mensch/wer bist du denn/daß du mit
 Gott rechten wilst? Rom. IX. 20. So schön weiß
 man die Libros Symbolicos anzuziehen/wenn man einen
 Irrthum bekleidet/und einen Schwarm-Geist durch-
 helfen will. Aber dieses ist noch nicht gnug/sondern
 es sollen auch die reinen Lehrer unsrer Kirchen dieser
 abendtheuerlichen Lehre zu Hülffe kommen / als:
 Franzius, Dannhauerus, Hülsemannus, Brochmannus,
 Carpzovius uterque, Pfeifferus, Spenerus; warum
 nicht auch Stengerus? Der dieser Schwärmeren we-
 gen zu Erfurt seines Amtes erlassen worden. Was die
 redlichen Theologos, Franzium, Dannhauerum, Hül-
 semannum und Brochmannum betrifft/so hat dieselben/
 nebst vielen andern/ Stengerus in eben dieser Streit-
 Frage vor sich anführen wollen / aber es hat sie Herr
 D. Musæus in dem gründlichen und ausführli-
 chen Bericht wider die neu-entstandne Schwär-
 meren/Jen. 1657. dargestalt gerettet / daß man bis-
 lig Schamroth werden möchte / solche theure Männer
 hiertin abermahl zuverwickeln. Man kan
 die Vindicias daselbst lesen p. 452. seqq. Die tapfern
 Herren Carpzovii und Pfeifferus würden es gewiß der
 Copie schlechten Dant wissen / wenn sie sehen solten/
 daß ihre Worte dahin gezogen würden / so ihnen nie-
 mahlen in den Sinn kommen wäre. Corradere Or-
 thodoxorum consensum ist iederzeit derer Irr-Geister
 Gewonheit gewesen/ es ist aber ein anders eine anstoßige
 Redens-Art ohne Gefahr gebrauchen/ ein anders/
 eine irrite Sentenz ex instituto, in einem ganzen Buche
 abhandeln/ wie dieser M. Böse sich unternommen, An-
 N 2 lang ende

langende Hr. D. Spener / so ist freylich bekannt / daß M.
 Böse aus seinen Schriften auff diesen Irrthumb verlei-
 tet worden / wie er selbst gestehet p. 38. So weß man
 auch / wie er pro Stengero schon vor 20. Jahren / im
 Nahmen Ministerii Francofurtensis ein Responsum
 gefertiget / und darinn diesen Mann nach alter Möch-
 ligkeit zuvertheidigen gesucht / welches auch D. Musæus
 in seinem vorangezogenen gründlichen Buche wieder
 mit drucken lassen / darben aber auch durchgehends wi-
 der leget / und wo es möglich gewesen / aus Christlicher
 Liebe entschuldiget hat. Hingegen wurden von Leipzig /
 Wittenberg / Jena / Giessen / wie nicht weniger von den
 berühmten Ministeriis , zu Regensburg / Augsburg /
 Ulm / Hamburg / Lüneburg / Coburg / nicht nur ein
 und andere / sondern von manchen Orte zwey bis drey
 Theologische bedenkeln eingeholet / welche diesen S:en-
 gerischen Wahns / als einen Novatianischen / Socini-
 schen / Calvinischen und Arminianischen Sauerteig statt-
 lich ausgefeget und verworffen haben. Solte jemand
 an den standhaftesten einhelligen Consens in Verwerf-
 fung dieser Irr-Lehre einigen Zweifel sezen / der wolle
 nur solche herrlichen und sehr gründliche Responsa anse-
 hen / so unter den Titul: **Stengerische verurtheilte**
und verdammte Lehre / von Herrn Hartnaccio edi-
ret seyn / er wird gewiß den Grund finden / den er for-
dert. Weil auch die meisten in wohlerwehnten Collegiis
und Ministeriis noch am Leben / so ist kein Zweifel / daß
wir nochmahlen einen beständigen Consens, da es die Noth
erfordern sollte / von ihnen würden zugewartet haben / sie
wolten denn ihre Herren Antecessores zu beschimpf-
en und der Schwarm-Geister durchzuhelfßen / die aus-
gese

gesuchte Wahrheit verlassen. Ja Hr. Stengerus gieng noch nicht einmahl so weit/ als wohin Hr. D. Spener und M. Böse nach der Zeit verfallen sind. Denn jener gab noch dem gefallnen Sünder auff dem Tod-Bette eine Gnade Gottes zu/ nannte sie aber extraordinariam, eine sehr seltene/ und ungewöhnliche/ und in Gottes Wort nicht verheissene Gnade/ diese aber sezen der Gnaden Gottes Maß und Ziel/ nach welcher Verfleissung keine Hoffnung/ mehr zu solcher Gnade und Barmherzigkeit Gottes übrig sey/ Vorrede p. 9. & alibi. D. Speners Lehre/ so dieser unglückselige Mann/ sich hat verführen lassen/ redet ausdrücklich von dem Termine peremptorio, anderswo aber klinget sie noch viel gefährlicher. Es wird erforderl. wo der Heil. Geist anfängt ein wenig anzuklopfen/ daß solchen gleich Platz gegeben werden müsse/ oder (en Terminalium peremptorium) er wird mit keiner weitern Gnade das Werk treiben. Thät. Christ. P. II. p. 4. Item: Schlagen wir die Bewegung des Heil. Geistes/ NB. einmahl aus/ (hic terminus esto) so sind wir nicht gewiß/ ob er ein andermahl wiederkommen/ und uns antwegen werde. ibid. p. 70. Gott hat seine Zeit gesetzt (en Terminalium peremptorium) wenn und auff was Art er sonderlich in iedes Seele würcken wil/ wie denn der Wind bläset wo er wil/ Joh. III. 8. nicht wenn und wo wir wollen. Wer nun zu sol-

cher Zeit/ Gott nicht mit sich handeln läßt/ kan es seyn. (fieri potest æqve ac non fieri) daß ihm es wohl sein lebtage/ oder lang nicht wieder so gut werde. Leb. Ps. P. I. p. 396. Und daß solches seine beständige/ und nicht eine ohngefähr ausgefallne Meinung sey/ (womit sonst so vieles sol entschuldiget werden) erhellet daher/ weil er solches denen Herrn Frankfurthern/ noch zum Denckmahl hinterlassen/ und als etwas/ so unmöglich anders seyn könnte/ vorgestellet. Fr. Denckmahl p. III. 112. Denckest du aber nicht O Mensch/ möchte man wohl allhier mit Paulo fragen/ der du richtest die/ so Böses thun/ und thust auch dasselbe/ daß du dem Urtheil Gottes entrinnen werdest? Oder verachtst du den Reichthum seiner Güte/ Gedult und Langmuthigkeit/ weißest du nicht/ daß dich Gottes Güte zur Busse leitet? Rom. XI, 4. Wie sich ferner der Autor in einer geschriebnen Apologie erklärt/ und die bekannten distinctiones angebracht habe/ davon können wir nicht urtheilen/ weil uns dieselbe nicht vor Augen kommen. Können auch kaum darvor halten/ daß sich die harten und erschrecklichen Reden bekleistern ließen/ wo er sie nicht gänglich verworfen und wiederrufen wolle. Z. e. Wenn der Terminus peremptorius vorüber/ so ist über dieses gesetzte Ziel kein ferneres übrig/ auch dem Sünder/ alsdenn sich zubefehren NB.

un

unmöglich / p. 38. Item: Gott verflocket den Menschen / daß ob er wohl das äußerliche Wort höret / doch das innerliche Ohr des Herzens zu geschlossen ist / daß es nicht mehr hören / noch befahret werden kan (ist das nicht grausam zu hören) wenn auch solche die das peremptorium überschritten / mit vielen Gottesdiensten sich bemühen / und wollen sich gleichsam um Gott wohl verdient machen / (wo bleibt denn Jesus / welchen Gott hat fürgestellt zu einem Gnaden-Stuhl / durch den Glauben in seinem Blut?) so höret sie Gott doch nicht / sondern sie müssen in ihren Unglück verzweifeln und verderben. p. 77. Von welchen und dergleichen mehr Dertern / die Herren Rostochiens woh sprechen: Das sie recht entsetzlich wären / und den allererbarmenden Gott / dessen Herz gegen die Menschen bricht / daß er sich seiner erbarmen muß / ärger als den grausamsten Thrannen vorstellen. Wir stimmen ihnen billig bey / und sprechen / wie Cyprianus von denen Novatianern: hostes Misericordiae sunt, & Penitentiae interfectores, oder wie es die Responsa Anti-Stengeriana ausdrücken: Es sind Feinde der göttlichen Barmherzigkeit / und gleichsam Buß-Mörder. Und gleichwohl müssen wir in diesem Copie lesen:

Das

Dass diese Völkische Meinung eine höchst nothige/
 mühlliche/ und von Autore in diesen Büchlein
 stattlich ausgeführte/ und in der Beylage wohl
 defendirte Lehre seyn. Welches wir denen Au-
 toribus derselben zur Verantwortung überlassen. Doch
 aber/ sollte diese hypothesis bey so grosser Sicherheit der
 in Tag hineinlebenden Menschen nicht vor höchst nothig
 und zuträglich zu halten seyn? Wie die Copie vorwen-
 det? Wir antworten mit denen alten Herren Lipsien-
 sibus in Responso Anti-Stengeriano: Non sunt docenda
 falsa ut eveniant bona; Zugeschweigen/ fahren sie
 fort: Dass diese Novatianische Lehre dem Chri-
 stenthum mehr schädlich als erbaulich ist: In-
 dem sie zum Theil ad Epicurismum; da man-
 cher das Knaul der Sünden lieber recht voll-
 macht/ als zeitig auff die Busse bedacht seyn
 wolte: Zum theil ad desperationem führet/ da-
 denn der Autor auff sich selbst fleißig Achtung
 geben wolle. Und gewiss/ die Sache redet vor sich
 selbst. Man lasse einen Epicureer diese Lehre fassen/ so
 wird er bey ergehender Vermahnung des Predigers
 sprechen: Er citiret mich noch nicht peremptorie, ich
 habe noch Zeit meine Busse aufzuschieben/ meine letzte
 Frist ist noch nicht da/ oder sollte sie vorüber seyn/ so
 komm ich zu spät/ der Termin ist versäumt/ meine See-
 ligkeit ist verschert. Ein Tentatus, der sich vieler Sün-
 den von Jugend auff schuldig weiz/ und des Satans
 gefährlt

gefährliche Anlässe empfindet/ derselbe wird nicht können
 Trost fassen/ diese Lehre wird ihm immer zu Sinne steigen/
 und auf die Verzweiflungs volle Gedanken bringen/ er
 habe durch so ofttere vorsehliche Sünden die Gnaden-Zeit
 längst verscherzt/ die Gnaden-Thür sey verschlossen/ sein
 Nahme sey aus dem Buch des Lebens getilget/ und alle
 Hoffnung des Heils verschwunden; und wie wil der Pie-
 tist einen Delinquenten/ der zum Tode hingeführet wird/
 und seine Busse bischöfer verschoben hat/ trösten? Wie
 wil er ihm den Widerspruch benehmen/ wenn er einwen-
 det/ sein Terminus salutis sey verscherzt/ er sey vom Al-
 gesicht Gottes und aller ewigen Gnade ausgeschlossen?
 Denn er kan ihm nicht gewiß versichern/ ob der Terminus
 gratiae noch rückstellig/ oder versäumet sey: Gottes Wort
 hat es ihm nicht offenbahret. Ist das nicht Gott zu einen
 unbilligen Richter machen? Wenn man einräumen müß/
 Gott verdamme den Menschen peremptorie, und habe
 ihm doch die Zeit des Termini peremptorii nicht wissen las-
 sen? Gott handele auch nicht ex æquo mit den Sündern/
 indem er diesem seinen Terminum salutis abschnelde/ wenn
 er nur einmal die Bewegungen des H. Geistes ausschlü-
 ge/ ut supra Spenerus, einem andern weiter hinaussehe/
 wenn er nach vielen begangnen Sünden/dennoch könne be-
 fehret werden/wie David/ Manasse/ Petrus. Ist das nicht
 eine zweifelhafte/ ja vielmehr eine verzweifelte Lehre;

Doch die Copie macht einen Einwurff/ und sucht
 darzuthun/ wie die compassibilitas gratiae & peccatorum:
 mortalium, der Analogia fidei, de induratione, excoecatio-
 ne, desertione, in sensum mentis reprobum & potestatem
 Satanæ traditione: qvorundam hominum, vocationi di-
 vinæ & operationi Sp. S. per verbum & Sacra menta mali-
 tiosum obicem ponentium, & pœnitentiam suam usque ad
 diem mortis pessime differentium, schnur stracks zuwi-

O

der

der sey/ die Leute in ihrer Sicherheit verstärke/ und viel andere abschonen nach sich ziehe. Wir antworten hierauf 1) ab amissione gratiae ad exclusionem a gratia N. V. C. Ein anders ist dem Sünder die Gnade entziehen/ ein anders die Gnade demselben verschliessen. Jenes wissen wir aus dem heil. Wort Gottes/ dieses aber kan ohne Verkleinerung der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes nicht gesaget werden. 2) So ist wieder ein anders/ den Zorn und Straße Gottes den Sündern ankündigen/ ein anders aber Ziel/ Zeit und Maasse setzen oder tichten/ wenn und ob Gott nach einer/ oder nach vielen begangnen Sünden/ werde sein Zorn-Gerichte ergehen lassen. Von jenen kan ein Prediger nach der Schrift wohl handeln/ aber in diesem sol und kan et feln punctum Mathematicum, oder gewisse Zeit abmessen/ so lange es heisset heute/ heute/ so ihr die Stimme des Herrn höret / Heb. III, 7. Gesetzt auch 3) das Gott nach seiner Gerechtigkeit dem ruchlosen Sünder seine sonderbare Gnade entziehen/ und durch die Predigt des Wortes nicht mehr russen sollte/ so doch von der sichtbaren Christlichen Kirchen/ wo das Wort geprediget/ und die heil. Sacramenta ausgespendet werden/ nicht zugezahnen stehet/ so bleibt dennoch die allgemeine/ russende und erleuchtende Gnade/ welche auch keinen Heyden entzogen wird: ad penitentiam agendum homines etiam quotidiana beneficia invitant, dum naturae universum ordinem beneficia sua longanimitate conservat, wie der sel. D. Seb. Schmidius folgert ex Jer. V, 24. comment. in h. l.

Noch mehr erwehnet die Copie, daß ihre nunehr sel. Herrn Collegen/ welche sonst die Realien des Büchleins gebilligt/

gebilliget/ sich an den Titul desselbigen gestossen/ und dannenhers das
 Büchlein nicht völlig approbiren wollen/ jedennoch würden sie
 numehro hierinnen/ wenn sie noch am Leben/ mit sie einig
 seyn müssen/ weil in solchen Fall nach der Liebe mit dem
 Neben-Christen zuhandeln/ und alle hartscheinende ex-
 pressiones in den Schriften eines Orthodoxi Autoris nach
 dessen Orthodoxie zu urtheilen/ und alles zum besten zu-
 fehren. Wir halten vor kein gut Omen, von dem Götlichen El-
 fer der Vorfahren/ die vielleicht noch nicht zur Aschen worden sind/ so
 geschwinde abzuweichen/ ihre sentenz zubeurtheilen/ uud einen offen-
 bahren Schwärmer bezupflichten/ wenigstens können wir solches
 von einen ganzen Collegio aus guten Vertrauen noch nicht muth-
 massen. Dass man aber Liebe zuerhalten/ die Warheit wil krän-
 cken/ und neue Schwermereyen einführen lassen/ solches ist ein Syn-
 cretistisch principium, und kan/ wo es bestehen sollte/ in kurhen alle
 Evangelische Warheit zu Grunde richten. Die heil. Schrift se-
 het die Gott. i he Warheit voran/ so denn des Nechsten Liebe/ II. Joh.
 v. 3. liebet zuerst Warheit/ sōdenn Friede. Zach. IX, 19. Der
 Apostel Paulus wusste die Liebe auch hoch genug zu preisen/ und den-
 noch/ da es die Warheit betraff/ ließ er sich dieselbe nicht hindern/ dass
 er nicht Petrum/ seinen Neben-Christen und treuesten Mitarbeiter/
 öffentlich und vor aller Gemeine bestraffte. Gal. II, 5. 14. Dafern
 sich einige Fehler beym Augustino und Luthero finden lassen/ wie
 man weiter vorgiebt/ weiß sie die Christliche Kirche allerdings zu-
 entschuldigen oder zuertragen/ weil solche Lehrer dieselben erkannt
 (vide Augustini lib. de Retract.) oder doch nicht haßstarrig vertre-
 ten/ zugleich auch an andern Orten deutlich und Schriftmäßig ers-
 tähret/ und müssen sie ex publica constantique Confessione judici-
 ret und erklärret werden. Aber wenn ein Irrgeist seine Fehler weder
 erkennen/ noch darvon/ nach so vielen Warnungen und Überzeugun-
 gen abstehen wil/ so muß allhier gelten/ was ins Gemein gesagt wird;
 Errare humanum, sed in errore perseverare Diabolicum.

Endlich sollen den Schwarm-Geist überhelfsen/ D. Tarnovius
 und D. Seb. Schmidius, deren jener Comm. in Soph. c. II. 2. dieser
 Comment. in El. c. X, 21. angezogen wird. Allein es geschiehet bey-
 Den höchst unrecht/ denn was Tarnovium belanget/ handelt er da-
 selbst von den Straff-Gerichten Gottes/ so der Menschen zusürch-

ten habe/dasfern er der zeitlichen und ewigen Straße entgehen wolle
keinesweges aber von einem Termio, den Gott ihm in diesem Le-
ben vor seinem Ende gesetzt habe/ denn daß er die Fanatische letzte
Heyls. Frist gänzlich verwerffe/ hätte die Copie anführen mögen/
wenn er wieder die Catharos und Novatianos so herrlich streitet/ als
man nur hätte wünschen mögen. Wir können zur Ehrenrettung
des sel. Mannes die Worte nicht verschweigen: Qvam diu hanc vi-
tam vivimus, semper pœnitentia restat locus, qvam DEus jam per
suos Ministros concedit, II. Cor. V, 29. 20. Id qvod probatur 1.)
certis Scriptura testimoniis, & iuramento confirmatis. Jes. I, 6. Jerem.
XXXI, 21. Ezech. XIII, 32. Hos. XI, 9. Prov. I, 23. Apoc. II, 5. 22.
Thren. III, 31. Matth. II, 28. 2.) Exemplis Protoplasmorum, Genes.
III. Aaronis, Exod. XXXII. Miriam, Num. VI. Davidis I. Sam. II. Ma-
nassis, II. Chron. XXXIII. Publicanorum, Matth. XXI, Zachæi, Luc.
19. Petri, Matth. 26. Thomæ, Joh. XX. Magdalena, Luc. 7. Corin-
thiaci incæstuosi, I. Cor. V, 2. II. Cor. II. 3.) Parabolis, Ovis perditæ,
Drachmæ amissæ & filii prodigi Luc. XV. 4.) Absurdis, ex contraria
sententia emergentibus: Evangelium annunciatetur frustra, meri-
tum Christi minus esset peccato Adæ, Rom. V, I. Corinth. XV. Nul-
lus esset Clavis solventis usus, Matth. XVI, & 18. Joh. XX. Imo tota
scriptura suo fine excideret, qui est, ut homines ad Deum convertan-
tur. Refutantur ex hoc vel Cathari & Meletiani, qui omnibus post Ba-
ptismum lapsis omnem negant ad Ecclesiam redditum & veniam;
Imo etiam Novatiani, qui qvidem lapsis post Baptismum veniam
non prorsus negarunt, sed de ea dubitandum esse, (wie unsere Pieti-
sten/ an den oberwehnten Orten) statuerunt, atque adeo invitando
qvidem eos ad pœnitentiam: spem vero remissionis peccatorum,
non a Sacerdotibus, sed a Deo expectandam esse, qui solus potesta-
tem habet remittendi peccata &c. Comment. Cap. 2. Joelis v. 12.
Hätte man nicht ebenfalls mehr Liebe gegen diesen rechten Theolo-
gum erweisen/ und seine Worte zum besten lehren/ als verdrehen
und eines Fanatismi beschuldigen sollen?

Noch unbilliger geschiehet dem sel. D. Seb. Schmidio, wenn sei-
ne Worte zum Behuff dieser Fantasen angezogen werden/ ex Com-
ment. in El. X, 22. p. 117. Denn es erlähret dieser werthe Theologus
das daselbst befindliche Wort Killajon, per decretum Dei de resi-
duo populi Judaici sub adventum Christi salvando, daher begreift
er kürzlich seine Meinung also; Sensus hic est: qvod istæ reliquæ
futu-

futuræ sint illorum Israelitarum, qvos sub finem, eum respublica Judaica terminum suum ultimum habitura, Deus ex ultimo suo super Judeos in Messia. decreto, salyaturus sit, qvi qve in Messia abundantiam justitiae accepturi sint. Und soleh decretum de salvando populo, Judaico tempore N. T. nennet der Theologus: Decretum ultimum in Messia, immutabilem animi sententiam, decretum irrevocabile, und einmaht decretum peremptorium, daraus wil man nun einen Terminum salutis peremptorium erzwingen. Und was von der übrigen Israeliten Gnadenreichen Erhaltung in der Kirchen bey den Wort der Wahrheit geredet wird, das sel auf das peremptorium salutis ratione singularum personarum gezogen werden. D. Schmidius redet, de decreto salutis homini conferendæ: D. Spener hingegen und M. Böse de decreto und Termino salutis homini dengandæ, nec unquam amplius conferendæ, und dennoch sol beydes einherley seyn; also vergehet man sich, wenn man Schwarm-Geistern durchzuhelfsen suchet. Dass aber wohlerwehnter Theologus, Herr D. Seb. Schmidius dieser Irr-Lehre niemahls ergeben gewesen, könnte aus umzehligen Orten seiner Schriften dargethan werden. Wenn es die Noht erforderete: Doch ist von nothen, nur einige anzuführen, so uns ohngefähr vorkommen: De gratia & Misericordia Dei etiam gravissimis peccatoribus non est desperandum &c. Comm. Jer. e. III. 12. p. 100. Item: Pœnitentia via ad gratiam NB. nunquam oclusa est peccatoribus. Populus Judaeus gravissimis peccatis se oneravit, unde v. 1. Deus eum comparavit mulieri, qvæ cum multis Anasis Scortata est: adeo tamen pœnitenti viam ad gratiam suam non oclusit, ut ultero eum ad se revocarit non tantum, sed denudo eum ad pœnitentiam invitaverit & hortatus sit, ib. v. 2. p. 104. Item: Gratia Dei salutaris in Christo Servatore, & per meritum hujus non est initerabilis, sed iterabilis, ita, ut ii, qvi semel eam acceptam amiserunt, ad eandem tamen iterum pervenire queant, qvod opus tamen est meræ misericordiæ divinæ in Christo, & propter Christum, Com. in c. XXXI. Jer. v. 4. p. 231. Und ist sonderlich Merkwürdig, wie dieser rechtschaffne Theologus vom Ende Sauls anschliesst: Mira est Dei longanimitas, qvæ gravissimis quoqve peccatoribus aliquod dat ad pœnitentiam tempus, NB. etiam in extremo vita termino, si forte adhuc pœnitentiam veram agant, & in vera pœnitentia moriantur. Qvam gravis Saul contra Deum peccator fuerit, & pertinax, docet Tatis historia sacra, & in primis persecutio-

Davi-

Davidis. Nihilominus cum proprio gladio incumberet, mortem sibi festinaturus, divina longanimitas fecit, ut non statim ex vulnere moreretur, sed aliquandiu cum sanæ mentis usu superviveret, certe non alia de causa, quam ut in extremis saltem pœnitentiam ageret. Comment. in II. Sam. c. l. v. 7. p. 44. Und abermals: Hoc ipsum misericordiae divinæ mirabile opus est, quando Deus etiam a peccantibus misericordiam suam non removet finaliter &c. com. 2. Sam. VII. v. 15. p. 378. So geht man mit redlicher Theologorum Worten um die sich nicht mehr verantworten können, und wenn man fanatischen Leuten das Wort reden will, so müssen die theuren Männer wieder ihren Willen unter die Zahl der Pietisten und Chiliaisten gezogen werden. Sind demnach versichert, daß M. Böse durch edirung dieses Buches keinesweges der Sicherheit ruchloser Menschen gesteuert, wohl aber vielen 1000 schwächgläubigen Seelen dadurch ein Aergerniß gegeben habe, daher denn zubesorgen steht, daß wo es nicht wiederrufen, oder aus dem Wege geräumt wird, ihrer viele zur desperation und Verlust ihrer ewigen Seeligkeit verleitet werden können. Daß aber nicht alle Facultaten und Collegia also fort auffstehen, und M. Bösen zu refutiren die Hand anlegen, ist gar nicht die Ursache, als ob es an unwiedertreiblichen Gründen fehle, so ihm könnten entgegen gesetzt werden, denn dieses ist bereits mehr denn zu viel geschehen, sondern es verlohnnet sich der Mühe nicht, einem jeden unruhigen Kopff nach seiner Thorheit zu antworten, damit man ihm nicht gleich gehalten werde. Prov. XXVI, 4. Die aber, so die Gerechtigkeit wissen, und gleichwohl der Wahrheit wiederstehen, auch gefallen haben an denen, die es thun, machen sich frembder Sünden theilhaftig, oder wie die Schrift redet, gleiches Todes schuldig, Rom I, 32. Im Fall man aber solchen scheinheiligen Sectirischen Volcke nachsehen, und dieselben in der Gemeine Gottes dulden wird, so werden Königliche und Fürstliche Collegia hierinuen mit der Zeit allein müssen beschäftigt seyn, neue Streit und Schwarm-Fragen zuentscheiden, und wird daraus eine jämmerliche Zerrüttung in Ecclesia & Republica entstehen, welches der Gott des Friedens in Gnaden verhüten, und den Satan unter seine Füsse treten wolle in kurzen, womit wir nebst Empfehlung in Götlicher Obhut verharren.

Wittenberg,
den 14. Jan.

1700.

Unsers großgl. Herrns

Zu Gebet und Diensten Ergebene.

DECANUS, SENIOR. &c.